

# Themenblock II - Integrationsangebote in Schleswig-Holstein

## 1. Sprachförderung



**Karolina Littek**  
Projektkoordination  
LAG-Projekt-Mercator

In diesem Vortrag werden vier Bereiche der Sprachförderung präsentiert:

- Sprachförderung in den Kindertagesstätten (Kitas)
- Sprachförderung in den Schulen
- Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer; Speziell die Integrationskurse und ESF-BAMF-Kurse)
- Herkunftssprachlicher Unterricht

### Sprachförderung in den Kitas

Das Land investiert jährlich sechs Mio. Euro für die Bereiche „Frühe, durchgängige Sprachbildung“, „Sprint – das heißt Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung“ und „vorschulische Sprachheilvermittlung“.

Unserer Meinung nach betrifft das Problem nicht die Sprachförderprogramme, sondern die Umsetzung mit den knappen zeitlichen Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte.

Sprache wird durch Sprechen erworben, besonders Kinder aus einem spracharmen Umfeld benötigen eine intensive Sprachaufmerksamkeit. Hierfür ist Personal notwendig, das sensibilisiert ist für Sprachentwicklung und das Beobachten der Sprachentwicklung. Das aber ist kaum zu leisten in einer großen Gruppe von über 20 Kindern und 1,5 pädagogischen Fachkräften. So ist nämlich der aktuelle Betreuungsschlüssel.

Eine Studie der Forschungsstelle Begabungsförderung hat untersucht, wie viel Zeit in der Woche pädagogische Fachkräfte haben, ein richtiges Gespräch (ohne Anweisungen usw.) mit Kindern zu führen: Das sind 2,7 Minuten in der Woche! (Claudia Solzbacher, 2011 Herder). Außerdem darf Sprachförderung nicht nur in den Händen einer speziell ausgebildeten Fachkraft liegen, die ein bis zwei Mal wöchentlich kommt, um die Kinder zu fördern.

Alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung müssen gemeinsam das Ziel verfolgen, die Kinder in ihrem natürlichen Spracherwerb zu unterstützen. Und dazu ist nun mal sehr viel sprachliche Interaktion mit dem Kind notwendig.

Es ist erfreulich zu beobachten, dass in vielen Kitas

eine Sprachenvielfalt bei den Kindern herrscht. Diese Sprachenvielfalt kann man aber leider nicht immer bei den Mitarbeiterinnen einer Einrichtung wiederfinden.

**Deshalb an dieser Stelle unsere Forderungen: erstens Kitas personell besser ausstatten, zweitens mehr Personal mit Zuwanderungsgeschichte, und drittens kleinere Gruppen!**

### Sprachförderung in den Schulen

Es gibt in Schleswig-Holstein 67 DaZ-Zentren (DaZ steht für „Deutsch als Zweitsprache“). Ein DaZ-Zentrum ist ein Verbund mehrerer Schulen in einem bestimmten Einzugsbereich, hier wird die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache organisiert und gesteuert. Das Land setzt ca. 220 Lehrerplanstellen für DaZ-Unterricht ein.

Aus der Praxis wird jedoch oft berichtet, dass diese DaZ-Stunden nicht immer adäquat eingesetzt werden und nicht immer für DaZ-Unterricht verwendet werden.

Das Land unterstützt auch das Mercator-Projekt. Dieses Projekt läuft seit 2005. Studierende erteilen während ihres Studiums Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft und werden selbst fachlich begleitet. So sammeln sie während ihrer Ausbildung wertvolle Erfahrungen und helfen gleichzeitig Schülerinnen und Schülern und den Schulen. Zum Teil unterstützen Mercator-Studierende auch in den DaZ-Zentren. Die Finanzierung ist jedoch nach Juli 2013 ungewiss, obwohl mit dem Projekt zurzeit 1167 Schülerinnen und Schüler, 55 Schulen und 80 Studierende erreicht werden.

Aus diesem Bereich gibt es auch Erfreuliches. Eine positive Entwicklung ist, dass Fachdidaktik „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtendes Modul in der Lehrerbildung angeboten wird. Das heißt, Referendare und Referendarinnen aller Fachrichtungen müssen im Vorbereitungsdienst das Modul „Deutsch als Zweitsprache“ belegen. So werden sie für die Sprachförderung im Fachunterricht sensibilisiert,

können ihren Unterricht sprachbewusster planen und leisten später ihren Beitrag zur durchgängigen Sprachbildung.

**Unsere Forderungen im schulischen Bereich sind demzufolge: DaZ-Stunden richtig einsetzen und Verstetigung des Mercator-Projektes, was uns sehr am Herzen liegt.**

#### **Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer (Integrationskurse / ESF-BAMF-Kurse)**

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz sind alle Zuwanderer verpflichtet, einen Integrationskurs zu besuchen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für Altzuwanderer. Flüchtlinge, die keine Aufenthaltserlaubnis haben, also Asylsuchende und „Geduldete“, dürfen nur als „Selbstzahler“ an Integrationskursen teilnehmen, können die Kurse aber nicht bezahlen.

Auch junge Flüchtlinge unter 18 Jahren, die noch berufsschulpflichtig sind, erhalten keinen ergänzenden Deutschunterricht, es sei denn, sie zahlen ihn selbst.

Seit dem 1. Januar 2012 stehen die ESF-BAMF-Kurse den Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus offen. Die ESF-BAMF-Kurse sind als Aufbaukurse nach einem Integrationskurs gedacht, wovon die Flüchtlinge ja ausgeschlossen sind. Laut Rückmeldung von Frau Johanna Boettcher, Netzwerkkoordinatorin „Land in Sicht“, dürfen Flüchtlinge auch nur dann diese Kurse besuchen, wenn sie an dem Netzwerk „Land in Sicht!“ oder einem anderen ESF-BAMF geförderten Netzwerks außerhalb Schleswig-Holsteins teilnehmen. Aufnahmekapazitäten dieser Netzwerke jedoch sind begrenzt, sodass viele in Schleswig-Holstein lebende Flüchtlinge nicht an diesen Netzwerken teilnehmen können. So dürfen sie auch nicht an den ESF-BAMF-Kursen teilnehmen.

**Unsere dringende Forderung ist Förderung der Deutschkurse für Flüchtlinge.**

#### **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Herkunftssprachlicher Unterricht scheint in Schleswig-Holstein kein Thema zu sein, ist allerdings wichtig für Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen. Viele Sprachwissenschaftler gehen davon aus, dass die Förderung der Herkunftssprache zum Erhalt der Mehrsprachigkeit beiträgt.

Die Muttersprache fördert das Erlernen weiterer Sprachen, denn eine Fremdsprache kann nur dann effektiv erlernt werden, wenn die Muttersprache gut beherrscht wird. Außerdem gewährleistet sie die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie.

Sie soll sich auch positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung und den schulischen Erfolg eines Kindes auswirken.

Länder wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gehen mit gutem Beispiel voran und bieten herkunftssprachlichen Unterricht als freiwilliges Angebot in Schulen an.

**Forderung: Finanzierung einer Langzeitstudie, die die Wirksamkeit von herkunftssprachlichem Unterricht und die Kriterien für einen guten herkunftssprachlichen Unterricht untersucht, da es bisher keine solcher Untersuchungen gibt. So ist es schwierig, eine Finanzierung zu begründen.**

#### **Zusammenfassung unsere Forderungen:**

- Kitas personell besser ausstatten!
- 1.1. Mehr Personal mit Zuwanderungsgeschichte!
- 1.2. Kleinere Gruppen!
- DaZ-Stunden richtig einsetzen!
- 2.1. Verstetigung des Mercator-Projektes!
- Förderung der Deutschkurse für Flüchtlinge !
- Finanzierung einer Langzeitstudie, die die Wirksamkeit von herkunftssprachlichem Unterricht und die Kriterien für einen guten herkunftssprachlichen Unterricht untersucht!